

04.04.03

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

AS - Fz - In

zu **Punkt ...** der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 22 Abs. 6 des Bundes-
sozialhilfegesetzes

- Antrag des Landes Sachsen-Anhalt -

A

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 (§ 22 Abs. 6 BSHG)

In Artikel 1 erhält der Text nach den Worten "wird wie folgt geändert" die nachfolgende Fassung:

'In § 22 Abs. 6 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

"Abweichend von Satz 2 ... (weiter wie Gesetzesantrag). Im Land Berlin kann die Steigerung der Regelsätze bis zum 30. Juni 2005 ausgesetzt werden."

...

(noch Ziffer 1)

Folgeänderungen:

a) Das Vorblatt ist wie folgt zu ändern:

aa) Abschnitt "A. Problem und Zielsetzungen" ist wie folgt zu ändern:

aaa) Dem Absatz 1 ist folgender Satz anzufügen:

"Die Regelsätze in Berlin entsprechen denen der meisten alten Bundesländer."

bbb) In Absatz 2 sind nach den Wörtern "in den neuen Bundesländern" die Wörter "und in Berlin" einzufügen und der Tabelle die Angabe "Berlin 293" anzufügen.

ccc) Nach Absatz 5 ist folgender Absatz einzufügen:

"Darüber hinaus erlaubt es die Festschreibung der Regelsätze nicht, der inzwischen eingetretenen unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern Rechnung zu tragen. So ist die erwartete Steigerung der Lebenshaltungskosten in Berlin auf das Niveau der alten Bundesländer nicht eingetreten, vielmehr bleiben diese deutlich hinter den alten Bundesländern zurück. Hinsichtlich der Beschäftigungssituation ist Berlin eher einem neuen Bundesland vergleichbar. Auch die Wirtschaftsentwicklung Berlins bleibt deutlich hinter der der alten Bundesländer zurück. Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage und hat somit ein verstärktes Interesse, seine Ausgaben möglichst knapp zu bemessen."

ddd) Im letzten Absatz sind in Satz 1 nach den Wörtern "der anderen neuen Bundesländer" die Wörter "und die Möglichkeit der Aussetzung der Regelsatzsteigerungen in Berlin" einzufügen.

bb) In Abschnitt "B. Lösung" ist dem Absatz 1 folgender Satz anzufügen:

"In Berlin kann die Erhöhung der Regelsätze ausgesetzt werden."

(noch Ziffer 1)

cc) In Abschnitt "D. Kosten der öffentlichen Haushalte" ist dem Absatz 2 folgender Satz anzufügen:

"Im Land Berlin können so Mehrausgaben in Höhe von 14,7 Millionen Euro vermieden werden."

b) Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

aa) Abschnitt "A. Allgemeiner Teil" ist wie folgt zu ändern:

aaa) In Absatz 1 ist am Schluss vor dem Punkt der Satzteil "und die Einräumung der Möglichkeit für das Land Berlin, die Anpassung der Regelsätze an die Rentenentwicklung auszusetzen" einzufügen.

bbb) In Absatz 2 sind nach den Wörtern "in den neuen Bundesländern" die Wörter " und in Berlin" einzufügen und der Tabelle die Angabe "Berlin 293" anzufügen.

ccc) Nach Absatz 3 ist folgender Absatz einzufügen:

"Die Lebensverhältnisse in Berlin unterscheiden sich deutlich von denen in den alten Bundesländern. Eine Vergleichbarkeit ist hier nicht mehr gegeben. Die Änderung bewirkt, dass Berlin die Möglichkeit erhält, die Anpassungen der Regelsätze an die Rentenentwicklung auszusetzen, die für den 1. Juli 2003 und 1. Juli 2004 vorgesehen sind. Trotzdem wird auch durch das Aussetzen der Regelsatzsteigerungen ausgehend von fiktiven Rentensteigerungen von jeweils 1,5 % das Niveau der Regelsätze in den neuen Bundesländern weiterhin deutlich überschritten werden. So trägt die vorgeschlagene Gesetzesänderung dem Umstand Rechnung, dass in Berlin als Ballungsraum besondere Lebensbedingungen zu berücksichtigen sind."

(noch Ziffer 1)

bb) In Abschnitt "B. Besonderer Teil" ist der Begründung zu Artikel 1 folgender Satz anzufügen:

"Berlin erhält die Möglichkeit, die jeweils zum 1. Juli 2003 und 1. Juli 2004 vorgesehenen Anpassungen der Regelsätze an die Rentenentwicklung auszusetzen."

Begründung (nur für das Plenum):

Seit dem 1. Juli 1996 sind die Regelsätze an die Rentenentwicklung gebunden. Die Verlängerung der Übergangsregelungen des § 22 Abs. 6 BSHG schreibt die Entwicklung der Regelsätze bis zum 30. Juni 2005 fest. Der inzwischen eingetretenen unterschiedlichen Entwicklung der Lebensverhältnisse zwischen den einzelnen Bundesländern kann damit nicht mehr Rechnung getragen werden. Dies hat insbesondere für Berlin negative Auswirkungen, da hier die Entwicklung deutlich hinter der der alten Bundesländer zurückblieb. Hinsichtlich der Beschäftigungssituation ist Berlin eher einem neuen Bundesland vergleichbar. Auch die Wirtschaftsentwicklung Berlins bleibt deutlich hinter der der alten Bundesländer zurück. Darüber hinaus befindet sich Berlin in einer extremen Haushaltsnotlage und hat somit ein verstärktes Interesse, seine Ausgaben möglichst knapp zu bemessen.

B

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.*

* Das Land Sachsen-Anhalt hat beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003 zu setzen.